

Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2025**Wie steht es um die wirtschaftliche Vernetzung der Kultur- und Kreativszene?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/604 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Kultur- und Kreativszene in Bremen ist sehr heterogen. Die pauschale Aussage über geringe Verwaltungs- und damit Wissenskapazitäten trifft nur teilweise zu und dort, wo es um sehr kleine Einrichtungen geht, auch nur begrenzt. Alle Kultureinrichtungen sind miteinander vernetzt, viele in Verbänden organisiert, deren vorrangiger Zweck es ist, diese Kleinheit durch strukturelle Unterstützung, Vernetzungsangebote und Beratung auszugleichen. Die Professionalisierung in allen relevanten Fragestellungen ist dabei ein wesentlicher Zweck der öffentlichen Förderung dieser Verbände, die auch bundesweit über gute Netzwerke verfügen. Zur Vernetzung der Akteure zum Wissensaustausch untereinander und mit der Verwaltung bestehen seit vielen Jahren etablierte Formate, die ebenfalls durch das Kulturregionalt finanzell unterstützt werden. Der Befund, Kulturakteure seien bei diesen Problemen allein, trifft daher nicht zu.

Die hiesigen Kultureinrichtungen und -akteure sind ein wichtiger Motor für Innovation und prägen maßgeblich das Image der Stadt. So vielfältig und dynamisch die Szene auch ist; wirtschaftlich ist sie sehr fragil: Die Einrichtungen und Akteure haben multiple, sich zum Teil überlagernde Herausforderungen zu bewältigen. Zudem verfügen sie oftmals nur über geringe Verwaltungskapazitäten und sind mit betrieblichen Unsicherheiten konfrontiert, die sie zumeist individuell und ohne strukturierte Unterstützung bewältigen müssen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es um die Umsetzung rechtlicher Anforderungen, wie der Datenschutz-Grundverordnung oder der seit Ende Juni 2025 für viele geltenden Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit, geht.

In der Regel verfügen die Einrichtungen und Akteure weder über die personellen Ressourcen oder ausreichend juristische Kenntnisse, um sich selbst mit neuen Regelungen und Vorschriften auseinanderzusetzen, noch über die finanziellen Mittel zur Beauftragung einer externen Prüfung und der technischen Umsetzung neuer Richtlinien. Hinzu kommen weitere Hürden bei der Professionalisierung des administrativen Bereichs wie bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder im Einkauf. Durch die Arbeit in kleinen Einheiten, kurze Projektzyklen und unsichere Finanz- oder Fördergrundlagen besteht vielfach keine Möglichkeit, Bündelverträge und attraktive Rahmenkonditionen, beispielsweise bei Versicherungen oder Verwertungsgesellschaften, in Anspruch zu nehmen. Oder die Maßnahmen kosten Geld, das nicht mehr der eigentlichen Kulturarbeit zur Verfügung steht.

1. Welche Kenntnis hat der Senat, wie kulturelle Einrichtungen aktuell ihre Ausstattung und Betriebsmittel beziehen und wie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt?

Zur Beantwortung der Frage hat der Senat zum einen Künstler:innenverbände befragt. In diesem Zusammenhang sind vor allem Stadtkultur e. V., der Landesmusikrat, der Landesverband der freien darstellenden Künste (LAFDK), der Berufsverband Bildender Künstler:innen Bremen (BBK) und der Künstlerinnenverband Gedok zu nennen, die eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen und Akteur:innen miteinander vernetzen, stärken und auch politisch vertreten. Diese Künstler:innenverbände werden vom Kulturressort institutionell gefördert. Im Folgenden wird – exemplarisch für die vielfältigen Aktivitäten der Verbände – besonders auf Unterstützungsangebote zweier Verbände (Stadtkultur e. V., LAFDK) und auf die Vorgehensweisen ihrer Mitglieder bezüglich Beschaffung von Dienstleistungen und Betriebsmitteln eingegangen.

Zum anderen wurden auch stichprobenartig eine Reihe von Kultureinrichtungen quer über alle Sparten und Organisationsformen – nämlich institutionell geförderte Kultureinrichtungen, Gesellschaften in bremischem Eigentum sowie Eigenbetriebe – befragt. Die nachgeordneten Dienststellen sind als Teil der Verwaltung in das bremische Beschaffungswesen eingebunden.

Das Ergebnis wird im Folgenden zusammengestellt. Aufgrund der hohen Anzahl und der großen Vielfalt der bremer Kulturszene ist eine umfassende Darstellung nicht möglich. Die Ergebnisse der Abfrage geben aber einen Eindruck über die Bezugnahme von Betriebsmitteln und Dienstleistungen sowie die umfangreiche wirtschaftliche Vernetzung der Akteur:innen untereinander und darüber hinaus.

Initiativen der Verbände und des Formats „Denkzellen“/Informationen der Verbände zu ihren Kultureinrichtungen

Verband Stadtkultur e. V.:

Die Stadtkultur Bremen e. V. unterstützt als Netzwerk und Landesverband Soziokultur die freien Kultureinrichtungen in Bremen bei ihren zu bewältigenden Herausforderungen auf vielfältige Weise und bietet ein umfangreiches Portfolio an Informationsveranstaltungen, Qualifizierungen, Fortbildungen, Webinaren und Workshops an.

Dazu gehören beispielsweise Onlineseminare und Workshops in Kooperation mit dem niedersächsischen Landesverband Soziokultur zu den Themen Vereinsbuchführung, Buchhaltung, Steuern, Vereinsrecht- und Organisationsfragen bis hin zu Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus bietet die Stadtkultur regelmäßig auch eigenständig Workshops zu vereinsorganisatorischen, vereinsrechtlichen, ökonomischen und juristischen Fragestellungen, zu digitaler Barrierefreiheit, zu Arbeitssicherheit und anderen Themen an.

Weitere Angebote entwickelt die Stadtkultur ausgehend von abgefragten Bedarfen ihrer Einrichtungen. So hat die Stadtkultur Informationsveranstaltungen zu unter anderem Datenschutz, zur Künstlersozialkasse oder zur GEMA durchgeführt.

Ebenso bietet Stadtkultur Beratung zu juristischen, die Kultureinrichtungen betreffenden, Neuregelungen an. Bei umfassenden Neuregelungen (beispielsweise wie Ende 2024 beim Thema E-Rechnung) organisiert der Bundesverband Soziokultur auch Fortbildungen. Hierdurch werden auch kleinere Kultureinrichtungen in die Lage versetzt, trotz limitierter personeller Ressourcen oder ohne ausreichend juristischer Kenntnisse mit neuen Regelungen und Vorschriften vertraut zu werden. Darüber hinaus informiert die Stadtkultur ihre Einrichtungen über kostenlose Rechtsberatung für Non-Profit-Organisationen und lädt diese zu Infoveranstaltungen wie beispielsweise der UPJ Pro Bono Rechtsberatung für Non-Profits ein.

Darüber hinaus führt die Stadtkultur in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Soziokultur regelmäßig Fortbildungen zu Veranstaltungssicherheit durch, bei der Teilnehmende das Zertifikat „Aufsichtführende Person“ erwerben können.

Da der Bundesverband Soziokultur auch Gesamtvertragspartner der GEMA ist, kann allen Mitgliedseinrichtungen der Stadtkultur einen Preisnachlass von 20 Prozent auf die Vergütungssätze der GEMA gewährt werden.

Aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwands betreibt die Stadtkultur keinen Verleih von Ausstattungen und oder eines

gemeinsamen Pools der Einrichtungen, allerdings sendet sie seit Kurzem unter dem Motto „Stadtkultur-Share-Netzwerk“ per Rundmail an alle Einrichtungen kurzfristige Gesuche (wie zum Beispiel Beamer zum Ausleihen, personelle Unterstützung bei Veranstaltungen etc.).

Laut Stadtkultur kümmern sich die Einrichtungen generell autark um die Anschaffung ihrer Ausstattung über den entsprechenden Fachhandel, unter anderem auch über das Internet. Hierbei wird auf kostengünstige und zugleich nachhaltige Möglichkeiten geachtet und entsprechend recherchiert. Dies bedeutet, dass Einrichtungen sowohl Vergleichsangebote einholen als auch von Vergünstigungen Gebrauch machen – beispielweise durch Beziehen von IT-Waren und IT-Dienstleistungen durch „Stifter helfen“ oder durch den Einkauf gebrauchter Technik. Es gibt aber auch Einrichtungen, die den Großteil ihrer betrieblichen Einrichtung geschenkt bekommen oder die aktiv nach „zu verschenken“-Inseraten suchen, wenn konkrete Bedarfe vorliegen.

Als weitere nachhaltige und kostengünstige Leitideen gelten reparieren und recyceln. Oftmals werden auch die privaten Laptops als Arbeitsmittel genutzt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Kostengesichtspunkten spielen auch bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen eine zentrale Rolle. So wird oftmals eine langjährige Beziehung zu regionalen Anbietern aufgebaut und so eine verlässliche Basis mit günstigen Konditionen geschaffen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Dienstleistungen und Anschaffungen wird auch oftmals an Stiftungen herangetreten.

Überall, wo Einrichtungen gemeinsam Büros nutzen, findet auch eine gemeinsame nachhaltige und kostengünstige Beschaffung statt. So bestellten beispielsweise bislang die Quartier gGmbH, das Kino City 46 und der Landesverband Stadtkultur Bremen e. V. gemeinsam bei einem Versandhandelsunternehmen für ökologische, sozialverträgliche und qualitativ hochwertige Produkte mit „fairen“ Preisen. Bei voneinander räumlich getrennten Einrichtungen existieren in der Regel keine gemeinsamen Beschaffungswege.

Im Bereich Technik und Equipment gibt es kleinere, dezentrale Pools und Kooperationen von Häusern. So kooperiert beispielsweise unter anderem das Kulturhaus Pusdorf mit dem Bürgerhaus Oslebshausen bei Tontechnik und im Güterbahnhof greifen beispielsweise verschiedene Einrichtungen auch über den Güterbahnhof hinaus gemeinsam auf Equipment etc. zu. Wie die Akteur:innen berichten, klappt die gemeinsame Nutzung in der Regel sehr gut.

Hierzu ist anzumerken, dass gemeinsame Pools sowie auch Verleih nicht für alle Einrichtungen möglich und erstrebenswert sind. So ist es beispielsweise für hoch technisierte und kontinuierlich frequentierte Einrichtungen wie den Schlachthof wenig sinnvoll, Technik oder andere Ausstattung zu teilen, weil diese kontinuierlich benötigt wird.

Anders stellt sich die Lage bei den Festivals dar. So tauscht beispielsweise die Breminale diverse Produktionsmaterialien wie Leergutkistenstative, barrierefreie Kabelbrücken und Wegplatten sowie andere Infrastruktur aus. Auch das Bremer Spülmobil wird von vielen Festivals genutzt.

Landesverband der freien darstellenden Künste e. V. (LAFDK):

Ebenso wie Stadtkultur e. V. offeriert der LADFK sowohl Beratungsangebote als auch Fort- und Weiterbildungsprogramme. Bei aktuellen Änderungen und relevanten Themen – wie der Datenschutz-Grundverordnung – bietet der LAFDK in Abstimmung mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) und anderen Verbänden Informationsveranstaltungen an. Ebenso wie bei Stadtkultur können sich Mitglieder des LAFDK zum Beispiel einem GEMA-Rahmenvertrag anschließen und haben darüber hinaus Zugang zu einem Vertragspool, um rechtssichere Vertragsvorlagen zu erhalten.

Laut LADFK kann aufgrund der Heterogenität der Szene bezüglich der Frage, wie kulturelle Einrichtungen aktuell ihre Ausstattung und Betriebsmittel beziehen und wie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt, keine allgemein gültige Antwort gegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen sich wenig proaktiv um Bündelverträge bemühen, weil vielfach eine langfristige Förderung fehlt.

Zur Ressourcenschonung wird unter den Akteur:innen Infrastruktur geteilt beziehungsweise ausgeliehen, wobei auf informelle Netzwerke zurückgegriffen wird. Das in Planung befindliche Instrument einer „Materialsammlung“ wird als hilfreich angesehen.

Denkzellen

Als Ergänzung zur Arbeit der Verbände wurde ab 2018 das Format der „Denkzellen“ eingeführt, das vom Kulturrektor initiiert wurde und von ihm finanziert wird; die Durchführung erfolgt durch die Agentur für fast Alles in Kooperation mit dem Kulturrektor. Hierbei treffen sich Künstler:innen, Vorstände, Geschäftsführungen, Referatsleitungen, Einrichtungsleiter:innen und Kulturpolitiker:innen in regelmäßigen Abständen, um wichtige Themen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung der Freien Szene in Bremen zu identifizieren.

Eine Denkzelle besteht aus einer Gruppe von Menschen aus der Kunst- und Kulturszene Bremens, die sich für einen bestimmten Zeitraum intensiv mit einem Themenfeld beschäftigen. Jeder kann Teil dieser offenen Gruppe sein.

Die Runden identifizieren Handlungsfelder, bereiten nächste Schritte vor und dokumentieren die Ergebnisse. Die Erkenntnisse werden in einem offenen Austauschformat mit allen Interessierten geteilt.

Außerdem gibt es zu bestimmten Themen Fachveranstaltungen und Workshops.

Kultureinrichtungen

- Theater Bremen: Abteilungsleiter:innen bestellen unter Einhaltung eines festgeschriebenen Prozesses unter Berücksichtigung aller Vergabevorschriften. Energie wird über den bremischen Vertrag bezogen; Beschaffungen zum Teil über das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem (BreKat). Weitere Informationen: siehe weiter unten am Ende dieser Antwort.
- Übersee-Museum: Ein Großteil der Beschaffungen betrifft die Realisierung von Dauerausstellungen. Hier bedient sich das Übersee-Museum der Dienstleistungen von Immobilien Bremen hinsichtlich der Projektsteuerung und der Verdingung. Das heißt, die zu beschaffenden Dienstleistungen werden über das Vergabemanagement beschafft. Einen weiteren wesentlichen Anteil nehmen Sonderausstellungen ein. Die Beschaffungen von Leistungen und Waren erfolgt in Eigenregie des Museums über die Einholung von Angeboten. Viele Bezugsquellen sind bekannt, da es sich um wiederkehrende Maßnahmen handelt. Ansonsten müssen Bezugsquellen recherchiert werden. Für den laufenden Betrieb orientiert sich das Übersee-Museum – sofern möglich – an der zentralen Beschaffungsliste der Freien Hansestadt Bremen, für spezielle Waren haben die Fachabteilungen des Museums ihre Fachhändler:innen. Bei der Inanspruchnahme von kreativen Dienstleistern:innen, wie zum Beispiel Ausstellungsgestalter:innen, werden Auswahlverfahren in Form von Pitches durchgeführt, bei Dauerausstellungen handelt es sich um von Immobilien Bremen betreuten Verfahren nach Vergabeverordnung.
- Focke-Museum: Lehnt sich bei der Beschaffung an das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem (BreKat) an und nutzt bei Ausschreibungen in der Regel die Dienste von Immobilien Bremen.
- Kunsthalle: Die Kunsthalle Bremen/der Kunstverein in Bremen beziehen die Ausstattung und Betriebsmittel am Markt. Der Einkauf erfolgt nach eigener (Preis-)Recherche. Über die individuelle

Mitgliedschaft bei „Stifter helfen“ können Software und Hardware zu vergünstigten Konditionen bezogen werden. Über das „Haus des Stiftens“ können Mitarbeiterschulungen zu niedrigen Preisen zu verschiedenen IT-Themen gebucht werden. Über die Mitgliedschaft im Deutschen Museumsbund kommen spezielle Tarife bei der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bei der Herausgabe von Publikationen/Verwendung von urheberrechtlich geschützten Abbildungen zum Tragen. Über die Mitgliedschaft im Deutschen Museumsbund erfolgen in Newslettern zum Teil Informationen zum Beispiel über rechtlich relevante Themen für Museen. Auch Dienstleistungen werden in der Regel individuell in Anspruch genommen und verhandelt beziehungsweise beauftragt. Unter anderem werden die Dienstleister Performa Nord und Datenschutz Nord eingesetzt. Ergänzend kommen im Bedarfsfall Dienstleister für Sicherheit/Aufsichten hinzu.

- Volkshochschule und Stadtbibliothek: Nutzen beide das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem (BreKat), gerade die Stadtbibliothek berichtet hier von sehr guten Erfahrungen hinsichtlich der Preise, aber auch bezogen auf Qualität, Abwicklung, Umfang des Angebots, Lieferfristen etc.
- Kulturbüro Bremen-Nord: Das Kulturbüro Bremen-Nord bildet aufgrund des Zusammenschlusses von Gustav-Heinemann-Bürgerhaus, Kulturbahnhof, Overbeck Museum und Kito schon eine Einkaufsgemeinschaft. Dies wirkt sich positiv auf die Preise aus, von großen Posten wie dem Wareneinkauf für die Gastronomie bis hin zum kleinen Rabatt bei beispielsweise Carsharing. Zudem wird für digitale Dienstleistungen auf die Plattform „Stifter helfen“ zurückgegriffen.

Wie bereits oben angeführt, kommt im Bereich Beschaffung das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem (BreKat) hinzu. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch), und hier konkret § 5: „(2) Institutionelle Zuwendungsempfänger der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde), die zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, können sich an der zentralen Beschaffung unter Beachtung der in dieser Ordnung hierfür getroffenen Regelungen beteiligen. Die Bewilligungsbehörden weisen in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden auf die Möglichkeit dieser Beteiligung hin. Sie stellen den Zuwendungsempfängern Bescheinigungen über ihren Status als institutionell geförderte Einrichtung, die sich überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, zur Vorlage bei den zentralen Beschaffungsstellen aus.“

Das Artikelangebot ergibt sich aus zentralen bremischen Rahmenverträgen, die nach den vergaberechtlichen Bestimmungen

ausgeschrieben werden. Laut Immobilien Bremen, Einkaufs- und Vergabezentrum der Freien Hansestadt Bremen, haben 2024 folgende Einrichtungen und Dienststellen aus dem Kulturbereich BreKat genutzt:

- Stadtbibliothek Bremen
- Focke-Museum
- Volkshochschule Bremen
- Theater Bremen GmbH

BreKat wird zudem von nachgeordneten Dienststellen genutzt, die in das bremische Beschaffungswesen eingebunden sind. Dies sind:

- Landesamt für Denkmalpflege
- Landeszentrale für politische Bildung
- Staatsarchiv Bremen
- Landesarchäologie Bremen
- Musikschule Bremen

Generell stellt sich die Lage also relativ heterogen dar, was auch der Vielzahl von Rechtsträgerstrukturen und der stark variierenden Größe der Kultureinrichtungen geschuldet ist.

In großem Maße profitieren Einrichtungen von der starken Vernetzung innerhalb der Szene sowie von ihrer Mitgliedschaft in Fachverbänden, Kammern oder ähnliche, gerade bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen.

2. Inwiefern hat der Senat Kenntnis von konkreten Problemen oder Ineffizienzen bei Beschaffungsvorgängen und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Kultur- und Kreativszene?

Zur Kenntnis des Senats über Einzelheiten siehe die detaillierte Beantwortung zu Frage 1. Generell wird vom Senat eine enge Vernetzung der Szene und gegenseitige Unterstützung begrüßt sowie deren weitere Vertiefung, auch unter Begleitung von dafür etablierten Formaten des Kulturressorts, wie beispielsweise der Denkzellen, aber auch der Förderung der Verbände für sinnvoll erachtet. Dies hält der Senat neben einzelnen zentralen Angeboten auch für die effizienteste Methode, da sie auf Selbsthilfe und Selbstverantwortung setzt und von denjenigen umgesetzt wird, die ihre Anforderungen selbst am besten kennen. Bei zentralen Beschaffungsvorgängen ist stets der bürokratische Aufwand in die Effizienzbetrachtung mit einzubeziehen. Sie gegenüber niedrigschwelliger Selbsthilfe und gegenseitiger

Unterstützung pauschal als effizienter anzusehen, dürfte gegenüber den zu Frage 1. geschilderten Vorgehensweisen der Szene kaum haltbar sein. Wo dies der Fall ist, können die Einrichtungen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, das zentrale System BreKat nutzen.

3. In welchen Bereichen bestehen bereits Austauschformate und Kooperationsmöglichkeiten?
 - a) Wer koordiniert die Angebote, und welche Akteure wurden bislang einbezogen?
 - b) Wie ist die Inanspruchnahme, und welche Einsparmöglichkeiten bestehen?
 - c) Wie bewertet der Senat die Angebote?

In allen Bereichen der Kulturszene bestehen Austauschformate und Kooperationen, die der Senat insgesamt sehr positiv bewertet. Dies betrifft Materialaustausch, gemeinsame Nutzung von Räumen und Austausch von Fragen, Wissen und Bedarfen in Vernetzungsformaten wie den Denkzellen unter Begleitung des Kulturressorts, aber auch in den Verbänden, die für Beratungsleistungen dieser Art vom Kulturressort eine Förderung erhalten. Die Koordination erfolgt vernetzt und je nach Anforderung. Geht es um Fragen behördlicher Prozesse im Kontakt mit Kulturakteur:innen beraten sowohl das Kulturressort als auch die Verbände. Im Projektmittelverfahren gibt es dafür etablierte, jährlich stattfindende Formate. Ein geplantes, neues Format zur Ressortvernetzung auf Grundlage konkreter Bedarfe der Szene wird gerade seitens des Kulturressorts vorbereitet. Die Fragen aus der Kulturszene werden dafür im Vorhinein im Format „Denkzellen“ ermittelt.

Die bestehenden Formate werden nach Kenntnis des Senats gut angenommen. Gleichwohl bestehen in Bereichen mit sehr vielen Beteiligten, wie es in der Kulturszene der Fall ist, stets Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kommunikation, Wissensweitergabe und Vernetzung.

4. Für welche Bereichen der Kultur- und Kreativszene sieht der Senat weiteres Potenzial, durch Vernetzungen Beschaffungsvorgänge und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu bündeln?

Weitere wichtige Potenziale können sich bei der zentralen Beschaffung von Sicherheitstechnik für Veranstaltungen (Zufahrtschutz) ergeben, zumal dort die Anforderungen aufgrund der Sicherheitslage erheblich gestiegen sind. Eine entsprechende Beschaffung wird derzeit durch den Senator für Inneres durchgeführt; die zuständigen parlamentarischen Gremien haben die hierfür erforderlichen Mittel im Sommer bewilligt. Barrierefreiheit sowie Nachhaltigkeit und dafür

nötiges Material sind ebenfalls wichtige Themen mit Verbesserungspotenzial. Vonseiten des Kulturressorts ist insoweit bereits eine Initiative der bremischen Festivals unterstützt worden, um Materialien zur Verbesserung der Barrierefreiheit gemeinsam zu nutzen. Außerdem wurde ein gemeinschaftlich zu nutzendes Spülmobil angeschafft, um Einweggeschirr zu vermeiden.

Ob es zudem sinnvoll sein könnte, einen zentralen Materialpool (Materialversammlung) aufzubauen, ist bereits von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung geprüft worden. In einem solchen Projekt wird langfristig weiteres Potenzial für Kostenersparnisse gesehen. Ob und vor allem in welcher Form ein solcher Pool aufgebaut werden kann, also als Verleihsystem am Muster der Hamburger Materialverwaltung oder im Rahmen des weiteren Ausbaus bestehender Vernetzung, wird derzeit noch geprüft, eine einheitliche Auffassung dazu gibt es auch in der Szene selber noch nicht.

5. Von welchem Einspar- und Bündelungspotenzial kann dabei ausgegangen werden?

Eine Bezifferung ist aufgrund der Vielzahl an Einrichtungen, unterschiedlicher Bedarfe und Anforderungen seriös nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die kooperative Herangehensweise der Kultureinrichtungen und Festivals untereinander, die bereits gelebt wird, zu erheblichen Spareffekten beiträgt. Wird ein Zufahrtsschutz für große Outdoorveranstaltungen (zum Beispiel Märkte und Konzerte) zentral vorgehalten und zur Verfügung gestellt, ist ebenfalls von erheblichen Einspareffekten auszugehen. Eine Disposition oder weitere Koordination durch die Polizei Bremen erfolgt dabei jedoch nicht.

6. Inwiefern wird die Erfassung bestehender Angebote in Bezug auf die wirtschaftliche Vernetzung und Nutzung gemeinschaftlicher Angebote sowie die Durchführung einer Bedarfsanalyse zur wirtschaftlichen Kooperation und Zusammenarbeit für sinnvoll erachtet?

Prozesse der Selbstorganisation der Kulturszene seitens der Ressorts im Detail bürokratisch zu erfassen und gegebenenfalls sogar zu controllen oder zu überprüfen, wird durch den Senat nicht als sinnvoll oder zielführend vor dem Hintergrund eines effizienten Ressourceneinsatzes der öffentlichen Mittel erachtet. Die Prozesse zu kennen, sie in geeigneten Austauschformaten regelmäßig zu evaluieren und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, ist hingegen sinnvoll und wird auch im Rahmen des Möglichen durchgeführt.

7. Welche Potenziale und Möglichkeiten sieht der Senat, die Akteure dabei zu unterstützen, Beschaffungsprozesse zu vereinfachen, welche konkreten Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?
 - a) Welche strukturellen, vergaberechtlichen oder organisatorischen Hürden werden dabei gesehen?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu aus anderen Kommunen oder Bundesländern vor?

Siehe dazu Frage 4. Das größte Potenzial sieht der Senat grundsätzlich in der selbstorganisierten Vernetzung der Szene. Bei hinzukommenden öffentlichen Anforderungen, die seitens der Akteur:innen erfüllt werden müssen – dies sind im Kulturbereich in den vergangenen Jahren im Wesentlichen Sicherheit, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit – sind Begleitprozesse der Ressorts erforderlich, die auch durchgeführt und finanziell unterstützt werden. Das Kulturressort fördert darüber hinaus Fachverbände wie Stadtkultur, Berufsverband Bildender Künstler:innen Bremen, Künstler:innenverband Gedok, Landesverband der freien darstellenden Künste und andere, die auch bei solchen Prozessen entsprechenden beratend tätig sind und sich hierfür bundesweit vernetzen. Strukturelle, vergaberechtliche oder organisatorische Hürden werden hierbei keine gesehen.

Bei zentral seitens öffentlicher Stellen vorgehaltener Angebote zur Beschaffung ist das Vergaberecht bei den Beschaffungsvorgängen selber zu beachten; wird hierfür ein Dienstleister beauftragt, gilt dies auch bei dessen Auswahl. Bei der Bewertung von finanziellen und zeitlichen Effizienzen zentraler öffentlicher gegenüber selbstorganisierter Beschaffung ist dies stets miteinzubeziehen, ohne dass per se von höheren Kosten allein durch Vergaberecht ausgegangen werden kann. Für einen vernetzten Beschaffungsprozess privater Zuwendungsempfänger:innen oder privatwirtschaftlich agierender Akteur:innen der Kreativbranche werden keine vergaberechtlichen Hürden gesehen.

In Hamburg wurde die Hanseatische Materialverwaltung etabliert, ein gemeinnütziger Fundus, der ausrangiertes Material, hochwertige Requisiten und Bühnenbilder großer Theater und Filmsets rettet und kreativen Projekten ohne großes Budget günstig zur Verfügung stellt. Kultur- und Bauressort haben sich gemeinsam mit der Kulturszene in Bremen mit dem Konzept vertraut gemacht und es sich auch vor Ort vorstellen lassen. Darüber hinaus entwarf die Bremer „Agentur für fast Alles“ im Auftrag der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein Konzept für eine Materialversammlung in Bremen, das im Februar 2024 fertiggestellt wurde. Ob und inwieweit ein solches Konzept auf Bremen zu sinnvollen Konditionen übertragbar ist, wird noch geprüft, siehe Frage 4.

8. Inwiefern erachtet der Senat ein Monitoring zur Entwicklung der Bremer Kultur- und Kreativbranche für sinnvoll?

Monitoring bedeutet Überwachung von Vorgängen, ist seitens der öffentlichen Hand also als bürokratisches Instrument zur systematischen Prozess- und Erfolgskontrolle anzusehen. Es beinhaltet Messungen oder Beobachtungen. Ziel dabei ist es, steuernd eingreifen zu können, wenn die gewünschten Ergebnisse nicht eintreten.

Ein Monitoring der öffentlich geförderten bremischen Kulturszene in diesem Sinne findet im Rahmen der Wirtschaftsplanung, des Einrichtungscontrollings und des Zuwendungsrechts bereits statt. Es werden regelmäßig Zielvereinbarungen abgeschlossen und Kennzahlen evaluiert, auch zur Nutzung der Angebote. Dies gilt ebenso für die von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aufgelegten Projektförderungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zudem stehen das Kultur- und Wirtschaftsressort in engem Austausch mit den betreuten Einrichtungen. Über das etablierte Format der Denkzellen findet ein regelmäßiger Austausch mit der Freien Szene statt. Das Kulturressort kann dadurch die Entwicklungen in der Kulturszene sehr gut erkennen. Der Senat sieht hier keinen grundsätzlichen Veränderungsbedarf.

Weit schwieriger und durch Monitoring dieser Art nicht zu erkennen, sind Bedarfe in der sich wandelnden Bevölkerung hinsichtlich veränderter und neuer kultureller Formate und Angebote. Diese Fragestellungen sind aber in der Kulturszene sehr präsent und werden auch bundesweit in den Verbänden und unter den Ländern mit dem Bund regelmäßig beraten. Eine systematische Befragung der Bevölkerung nach wissenschaftlichen Kriterien über längere Zeiträume, wie es in Berlin bereits durch das Institut für kulturelle Teilhabeforschung durchgeführt wurde, ist ein sinnvolles Instrument, das jedoch erhebliche Kosten verursacht und derzeit nicht finanziert ist.